



Rundschreiben Nr. 106 / 24

Bremen, den 18.06.2024

**Einfuhr von Oldtimern mit R12-Klimaanlagen über Bremerhaven
Sofortige Beendigung der Übergangsphase**

Bezug: Nr. 159/23 vom 18.09.2023
Nr. 218/23 vom 01.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat gestern mitgeteilt, dass sie die Übergangsphase für die Einfuhr von Oldtimern mit R12-Klimaanlagen über Bremerhaven beendet hat.

Zitat

Sehr geehrt Damen und Herren,

hiermit wird das Rundschreiben Nr. 159 / 23 vom 18.09.2023 (s. Anhang) aufgehoben.

Ich bitte um Beachtung des abgestimmten Vorgehens der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen und des Hauptzollamtes Bremen:

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen als zuständige Marktüberwachungsbehörde und die Zollbehörden führen Kontrollen nach einem risikobasierten Ansatz durch, um die Einhaltung dieser Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 sicherzustellen. Ziel dieser Verordnung ist es die Emissionen von ozonabbauenden Stoffen zu verringern. Um dieses Ziel nicht zu unterlaufen, sind auch Erzeugnisse und Einrichtungen, deren Funktionieren von solchen ozonabbauenden Stoffen abhängt, betroffen.

Einrichtungen, wie leere Klimaanlagen von Oldtimern, die nicht mehr funktionsfähig sind, werde ich verfahrensrechtlich nicht beanstanden, da sie im Binnenland fachkundig umgerüstet werden müssen.

Gleiches gilt auch für Klimaanlagen in Oldtimern, die nachweislich so umgebaut werden, dass sie ausschließlich mit anderen Stoffen, die nicht unter diese VO fallen, betrieben werden können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Judith Engel

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Abteilung 2 - Technischer Umweltschutz, Naturschutz & Grünflächen
Referat 22 Immissions- und Strahlenschutz
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen
Tel.: +49 421 361-9569

Erreichbarkeit: Mo + Do ganztags, Di + Mi + Fr bis 13

Email: judith.engel@umwelt.bremen.de

Zitatende

Eine Rücksprache mit der Behörde hat ergeben, dass die Übergangsregelung mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurde.

Der Nachweis, dass eine entleerte Klimaanlage nicht mehr funktionstüchtig ist, ist laut Aussage der Behörde in der Regel durch einen Fachbetrieb vor Ort in Bremerhaven zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl

Anlagen